



UNBEFRISTETER UNTERBRINGUNGSVERTRAG

Die Vertragsparteien des vorliegenden Vertrags sind:

die Aktiengesellschaft „**CAMILLE HEALTHCARE SERVICES S.A.**“ (im Folgenden „**CAMILLE**“) mit Sitz in L-1896 Kockelscheuer, 1-5 rue de l'innovation, eingetragen im Handels- und Firmenregister unter der Nummer B69652, vertreten durch **Monsieur Hervé JOSEPH-ANTOINE**, geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied [Administrateur-Délégué], beide ordnungsgemäß bevollmächtigt

auf der einen Seite

und

Herr/Frau _____

geboren am ____/____/____

(im Folgenden als der „**Bewohner**“ / die „**Bewohnerin**“ bezeichnet)

auf der anderen Seite.

Die Vertragsparteien haben Folgendes vereinbart:

ARTIKEL 1. GEGENSTAND DES VERTRAGS

Der vorliegende Vertrag hat das Ziel, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien darzulegen und die geltenden Bedingungen für Unterbringung, Leistungen, Pflege und Betreuung des Bewohners festzulegen.



ARTIKEL 2. VON CAMILLE ERBRACHTE SERVICELEISTUNGEN

Alle von CAMILLE im Rahmen des vorliegenden Vertrags erbrachten Serviceleistungen werden wie in Punkt 6 des vorliegenden Vertrags beschrieben über eine Tagespauschale in Rechnung gestellt.

ARTIKEL 2.1. Hauptleistungen

➤ Unterbringung

Bereitstellung eines Einzelzimmers / Doppelzimmers mit der Nr.

Die Miete beträgt € monatlich (das Zimmer ist mit einem Pflegebett, einem Einbauschränk, einem Tisch und einem Stuhl möbliert).

➤ Zugang zu Gemeinschaftsräumen

Der freie Zugang zu den Gemeinschaftsräumen und ihre Nutzung werden in der Hausordnung geregelt, die Teil des vorliegenden Vertrags ist (SIEHE ANHANG 4).

➤ Verpflegung

Die Tagespauschale umfasst mindestens folgende Mahlzeiten: ein Frühstück, ein Mittagessen, ein Abendessen.

Auf Wunsch hat der Bewohner die Möglichkeit, nachmittags und/oder am späten Abend eine Zwischenmahlzeit zu erhalten.

➤ Waschen der Wäsche

Die Einrichtung kann Pflege, Bügeln und Einsortieren der Wäsche in den Schrank der Bewohner übernehmen, sofern die Wäsche zuvor **gekennzeichnet** wurde. Dieser Service kann von der Einrichtung zusätzlich angeboten werden (SIEHE ANHANG 2).

➤ Pflege und Reinigung des Wohnraums

Die Einrichtung übernimmt täglich die Pflege und Reinigung des vom Bewohner genutzten Wohnraums.

➤ Bereitstellung eines Notruf-Armbands und eines Zimmerschlüssels

Die Einrichtung stellt dem Bewohner ein Notruf-Armband und einen Zimmerschlüssel.

Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt der Bewohner die Kosten für den Ersatz. Die Kosten richten sich nach den Angeboten der entsprechenden Dienstleister.



ARTIKEL 2.2. Ergänzende Leistungen

Im Betrag für die Tagespauschale sind folgende ergänzende Leistungen enthalten:

- ✓ Pflege und Reinigung des Wohnraums,
- ✓ Verbrauch von Wasser, Gas, Strom, Heizung sowie Telefon und Fernseh-Abo (die Eltrona-Karte ist vom Bewohner bereitzustellen),
- ✓ Abgaben an die Gemeinde,
- ✓ internes Unterhaltungsprogramm,
- ✓ Unterstützung des Bewohners in administrativen Belangen,
- ✓ Erstellung und Umsetzung einer Individuellen Hilfeplan

ARTIKEL 2.3. Unterstützung / Hilfe und Pflege

CAMILLE verpflichtet sich zu einer Vollzeitbetreuung des Bewohners rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche.

- ✓ Hilfe bei den täglichen Abläufen,
- ✓ Krankenpflege und Erste Hilfe,
- ✓ bei Bedarf psychologische Unterstützung und Begleitung,
- ✓ Erhalt der verbliebenen Fähigkeiten.

ARTIKEL 2.4: Zusatzleistungen

Alle nicht in der Tagespauschale enthaltenen Leistungen werden dem Bewohner als Zusatzleistung in Rechnung gestellt.

ANHANG 2 des vorliegenden Vertrags enthält die Liste der angebotenen Zusatzleistungen.

Der Betrag für die Zusatzleistungen unterliegt der Entwicklung der von STATEC veröffentlichten gleitenden Lohnskala, deren Index im 1. Juni bei 992,24 Punkten lag.

ARTIKEL 2.5: Untervergebene Leistungen

Einige externe Leistungen (Friseur, Fußpflege, Physiotherapie usw.) werden ausschließlich von CAMILLE-Vertragspartnern ausgeführt.



ARTIKEL 3. ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG VON CAMILLE

3.1 CAMILLE garantiert den Abschluss einer „Berufshaftpflichtversicherung“ für alle Schäden, die auf Fehler oder auf die Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter zurückgehen und ihr direkt zugeschrieben werden können.

3.2 CAMILLE übernimmt keinerlei Haftung bei nicht mit Einbruch verbundenem Diebstahl oder beim Verlust von Eigentum des Bewohners auf dem Gelände der Einrichtung.

3.3 Um der Gefahr des Weglaufens aus dem Gebäude vorzubeugen, verpflichtet sich CAMILLE, alle erforderlichen Mittel und Systeme zur Kontrolle der Zu- und Ausgänge der Einrichtung einzusetzen. Folglich verpflichtet sich CAMILLE zu einem normalen umsichtigen und sorgfältigen Verhalten, um die Gefahr des Weglaufens weitestgehend zu begrenzen.

3.4 Die Vertragsparteien erkennen jedoch an und akzeptieren, dass es CAMILLE unmöglich ist, das Weglaufen und dessen Folgen vollständig zu verhindern, da CAMILLE nicht beabsichtigt, den Bewohnern ihre Bewegungsfreiheit vollständig zu entziehen. Daher ist ihre Aufgabe auf die Überwachung und Kontrolle beschränkt.

ARTIKEL 4. VERPFLICHTUNGEN DES BEWOHNERS

4.1 Der Bewohner (und/oder sein gesetzlicher Vertreter) ist sich vollumfänglich der Tatsache bewusst, dass es sich bei dem vorliegenden Vertrag nicht um einen Mietvertrag handelt, der dem geänderten Gesetz vom 21. September 2006 zur Vermietung zu Wohnzwecken unterliegt, das von verschiedenen Bestimmungen des Luxemburger Zivilgesetzbuchs abweicht, sondern dass es sich um einen Unterbringungsvertrag gemäß Artikel 10 des geänderten Gesetzes vom 8. September 1998 handelt, das die Beziehungen zwischen Staat und Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Familie und Therapie regelt.

In diesem Zusammenhang erkennt der Bewohner ausdrücklich an, dass die durch den vorliegenden Vertrag gewährten Rechte nicht die vertraglichen und gesetzlichen Rechte des „Mieters“ im Sinne des oben genannten Gesetzes vom 21. September 2006 nach sich ziehen.

4.2 Der den Bewohnern bereit gestellte Wohnraum ist ausschließlich zur Unterbringung ihrer Person bestimmt.

Weder dieser Vertrag noch die sich daraus ergebenden Rechte können an Dritte abgetreten oder übertragen werden.

Der Bewohner kann einem Dritten in keiner Weise eine Beteiligung an seinem Recht auf Unterbringung gewähren.

4.3 Der Bewohner kann in einem der folgenden Fälle in ein anderes Zimmer verlegt werden:

- ✓ wenn sein aktuelles Zimmer renoviert wird, muss der Bewohner für die Dauer dieser Renovierung umziehen;
- ✓ wenn der Bewohner darum bittet und unter dem Vorbehalt, dass ein anderes Zimmers



seiner Wahl verfügbar ist;

- ✓ wenn der Bewohner eine ärztliche Empfehlung zum Zimmerwechsel erhält oder ein Zimmerwechsel medizinisch erforderlich ist.
- ✓ Im Falle eines endgültigen Zimmerwechsels ist ein neuer Vertrag zu unterzeichnen, der die Merkmale und die Miete des neuen Zimmers berücksichtigt

4.4 Der Bewohner (oder sein gesetzlicher Vertreter) hat normalerweise die Ummeldung auf die Adresse der Einrichtung vorzunehmen.

CAMILLE haftet nicht für die Folgen einer nicht korrekten Wohnsitzmeldung gegenüber der öffentlichen Verwaltung.

4.5 Der Bewohner erklärt, die Räumlichkeiten und deren Zustand zur Kenntnis genommen zu haben (**ANHANG 3**) und den Zustand zu akzeptieren.

Folglich verpflichtet er sich, seinen Wohnraum und die ihm zur Verfügung gestellten Gegenstände bei Auszug im selben Zustand zurückzugeben, in dem er sie in Besitz genommen hat; andernfalls wird die Mietkaution nicht vollständig zurückgezahlt.

Eine Einbehaltung der hinterlegten Sicherheit erfolgt nicht, wenn das Eigentum durch natürlichen Verschleiß, durch Überalterung oder durch höhere Gewalt Schaden genommen hat.

4.6 Der Bewohner verpflichtet sich, bei Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags eine Kautions in Höhe von eineinhalb Monatsmieten per Banküberweisung zu hinterlegen.

ARTIKEL 5. VERTRAGSDAUER

Der vorliegende Vertrag tritt zum ____/____/____ auf unbegrenzte Zeit in Kraft.

ARTIKEL 6. BETRAG FÜR DIE UNTERBRINGUNG

6.1 Zur Vereinfachung der Abrechnung erteilt der Bewohner CAMILLE eine Einzugsermächtigung (**ANHANG 6**).

Alle Leistungen werden gemäß den Anhängen zum vorliegenden Vertrag in Rechnung gestellt.

6.2 Liegt keine Einzugsermächtigung vor, sind die Rechnungen sofort nach Erhalt fällig.

Bei Zahlungsverzug wird eine erste Zahlungserinnerung 10 Tage nach Rechnungserhalt und eine zweite 15 Tage nach Rechnungserhalt auf dem Postweg zugesendet. Eine letzte Zahlungserinnerung einschließlich Mahngebühren in Höhe des geltenden Prozentsatzes wird 20 Tage nach Rechnungserhalt zugesendet.

Erfolgt die Zahlung nach diesen drei Erinnerungen nicht, werden die Rechnungen einem beauftragten Unternehmen zur Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens übergeben. Die Inkassogebühren werden in Rechnung gestellt.

6.3 Der Unterkunftspreis sowie die in den Anhängen beschriebenen Leistungspreise entwickeln



sich mit der gleitenden Lohnskala, die derzeit von der STATEC auf 992,24 Punkte zum 1. Juni 2026 festgelegt ist, automatisch und ohne vorherige Information.

Die Anwendung des Index kann niemals zu einer Preissenkung im Vergleich zu seiner vorherigen Überarbeitung führen.

Nach der Bewertung der Kosten für ein oder mehrere Schlüsselemente, die zur Berechnung der Preise verwendet werden, behält sich CAMILLE das Recht vor, den Preis für die Unterkunft zu ändern. Diese Neubewertung wird dem Residenten mindestens zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten schriftlich.

6.4 Benötigt der Bewohner individuelle finanzielle Unterstützung, verpflichtet er sich, ab seiner Aufnahme in die Einrichtung die Leistungen des Fonds National de Solidarité zu beantragen.

Falls erforderlich, verpflichtet sich CAMILLE, den Bewohner bei den zuvor genannten administrativen Schritten zu beraten und zu begleiten.

6.5 Falls erforderlich, behält sich die Einrichtung das Recht vor, nach ärztlichem Gutachten die Einleitung eines Verfahrens zur Anordnung der Pflegschaft oder zur Entmündigung bei den zuständigen Justizbehörden zu beantragen.

6.6 Liegt das tatsächliche Datum der Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung nach dem Tag des Einzugs in die Einrichtung, sind die Leistungen zwischen diesen beiden Daten vom Bewohner zu tragen und werden ihm direkt gemäß der von der CNS erstellten Tabelle „tarif de la nomenclature des actes de soins“ [Tarife für Pflegeleistungen] in Rechnung gestellt.

Diese Regel gilt auch, wenn die CNS entscheidet, die Kosten nicht zu übernehmen.

6.7 Ärztlich verordnete Leistungen werden von der Einrichtung erbracht und in Rechnung gestellt.

6.8 Arzthonorare und Rechnungen von Externen sind direkt an diese zu zahlen.

ARTIKEL 7. ABWESENHEIT DES BEWOHNER

7.1 Ist der Bewohner aufgrund eines Krankenhausaufenthalts oder aus persönlichen Gründen (Urlaub, Wochenende) abwesend, muss er den Tagessatz für die Unterbringung abzüglich der Mahlzeiten und der nicht geleisteten Serviceleistungen zahlen.

7.2 Finanziell wirksam wird die Abwesenheit des Bewohners am Tag nach dem Verlassen der Einrichtung bis zum Tag seiner Rückkehr.

ARTIKEL 8. AUFLÖSUNG DES VERTRAGS

8.1 Die Vertragsparteien können jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen die Auflösung des Unterbringungsvertrags vereinbaren.

8.2 Der Bewohner kann seinen einseitigen Willen zur Auflösung des vorliegenden Unterbringungsvertrags erklären und muss dabei eine Kündigungsfrist von drei (3) Monaten



einhalten.

Die Mitteilung über die beabsichtigte Vertragsauflösung an CAMILLE hat per Einschreiben zu erfolgen. Andernfalls wird sie für null und nichtig erachtet.

8.3 Im Falle einer einseitigen Auflösung und anschließender Nicht-Einhaltung der Kündigungsfrist von drei (3) Monaten hat der Bewohner eine Entschädigung zu zahlen, die drei (3) Monaten Wohnzeit in der Einrichtung entspricht.

8.4. Es besteht folgende Ausnahme von Artikel 8.3: Wird das Zimmer vor Ablauf der dreimonatigen Frist von einem neuen Bewohner übernommen, muss der Bewohner, der die Einrichtung verlässt, nicht die gesamte Entschädigung zahlen.

In diesem Fall wird ein Anteil berechnet und der Bewohner, der die Einrichtung verlässt, zahlt einen Betrag, der dem tatsächlichen Leerstand des Zimmers entspricht.

8.5 Der Bewohner hat die Möglichkeit, bis zu einem Monat vor seinem tatsächlichen Einzug in die Einrichtung eine Vorreservierung für ein Zimmer vorzunehmen. Abweichend von den Bestimmungen des Artikels 8.2 verkürzt sich die Kündigungsfrist auf einen Monat, wenn der Bewohner den vorliegenden Vertrag innerhalb des Zeitraums der Vorreservierung eines Zimmers kündigt. Das heißt, der Bewohner muss den Mietpreis bis zum Wirksamkeitsdatum der Kündigung zahlen. In diesem Fall muss ein Vorreservierungsformular (**ANHANG 7**) ausgefüllt und dem vorliegenden Vertrag beigelegt werden.

Die Mitteilung gegenüber CAMILLE über seinen Kündigungswillen muss verpflichtend per Einschreiben erfolgen, ansonsten wird sie als nichtig und nicht erfolgt betrachtet.

ARTIKEL 9. VERTRAGSENDE

9.1 Der vorliegende Vertrag wird auf unbegrenzte Dauer abgeschlossen.

9.2 Der Bewohner oder sein gesetzlicher Vertreter haben sein Eigentum bei Vertragsende aus dem Wohnraum zu entfernen und das Zimmer innerhalb von 3 Tagen zu räumen.

Bei Überschreiten dieser Frist behält sich das Unternehmen das Recht vor, die persönlichen Gegenstände einen Monat lang aufzubewahren und dann zu entsorgen.

9.3 Der Betrag für die Unterbringung ist bis zum Entfernen des Eigentums aus dem belegten Wohnraum fällig, abzüglich der Tagespauschale für die Verpflegung.

Ist der Umzug von CAMILLE durchzuführen, wird das Entfernen des Eigentums gemäß der tatsächlich anfallenden Arbeit oder zu dem zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Betrag in Rechnung gestellt.

ARTIKEL 10. BESTIMMUNGEN FÜR DEN FALL, DASS DER BEWOHNER VERSTIRBT

10.1 Verstirbt der Bewohner, übergibt CAMILLE das Eigentum des Bewohners rechtsgültig an eine Person, die eine Offenkundigkeitsurkunde vorlegen kann, welche deren Verhältnis zum



Bewohner nachweist, oder gegebenenfalls an einen gerichtlich bestellten Bevollmächtigten.

10.2 Im Falle mehrerer Erben ist CAMILLE durch Übergabe des Eigentums an die Person, die diese Urkunde vorgelegt hat, rechtsgültig gegenüber allen Erben entlastet.

10.3 CAMILLE legt den Erben für alle Konten eine Endabrechnung vor.

10.4 Nach dem Ableben eines Bewohners haben die Angehörigen maximal drei (3) Tage Zeit, um das Zimmer des verstorbenen Bewohners zu räumen.

Jeder zusätzliche Tag wird in Rechnung gestellt.

ARTIKEL 11. HAUSORDNUNG

Der Bewohner bestätigt den Erhalt einer Ausfertigung der geltenden Hausordnung (**ANHANG 4**).

Der Bewohner erklärt, die Bestimmungen verstanden zu haben und bereit zu sein, diese einzuhalten.

Er verpflichtet sich, alle später im Bedarfsfall von CAMILLE daran vorgenommenen Änderungen, die ihm vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt werden, zu achten.

ARTIKEL 12. DATENSCHUTZ UND BERUFSGEHEIMNIS

Der Begriff „personenbezogene Daten“ wird im vorliegenden Vertrag gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) wie folgt definiert:

„... alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (...) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann“.

Der Begriff „Verarbeitung“ personenbezogener Daten wird im vorliegenden Vertrag gemäß der oben genannten Verordnung (EU) 2016/76 wie folgt definiert:

„... jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung“.

Zweck der Aufbewahrung der von CAMILLE erhobenen personenbezogenen Daten ist im



Rahmen der Erfüllung des vorliegenden Vertrags die Garantie einer angemessenen kompetenten und professionellen Verwaltung und Nachverfolgung der vorliegenden Geschäftsbeziehung. Folglich garantiert CAMILLE, dass die besagten personenbezogenen Daten mit dem rein geschäftlichen Ziel einer Optimierung und langfristigen Verfolgung des Gesellschaftszwecks für den „internen“ Gebrauch erhoben und gespeichert werden.

CAMILLE verpflichtet sich, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung seitens des Bewohners keine personenbezogenen Daten an eine natürliche oder juristische Person zu übermitteln, die nicht Vertragspartei in dem vorliegenden Vertrag ist.

CAMILLE verpflichtet sich, die erhobenen personenbezogenen Daten nur zu speichern, um ihren unter Punkt 13.3 genannten Nutzungszweck für eine rechtmäßige und verhältnismäßige Dauer zu verfolgen, die über einen Zeitraum von sechs (6) Monaten nach Ende des vorliegenden Vertrags nicht hinausgeht.

Die oben genannte Verordnung (EU) 2016/76 ist vollständig auf die vorliegende Vertragsbeziehung anwendbar. Die Parteien verpflichten sich folglich zur Einhaltung aller enthaltenen Bestimmungen.

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags kommen die Parteien überein, die sich hauptsächlich auf ihre Mitarbeiter beziehenden personenbezogenen Daten allein zur Verfolgung der im vorliegenden Vertrag genannten Zwecke zu erheben und zu speichern.

ARTIKEL 13. VERTRAGSÄNDERUNGEN

Unbeschadet der Bestimmungen im vorliegenden Vertrag muss jede Änderung oder Ergänzung des vorliegenden Vertrags Gegenstand einer von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Vertragsänderung sein.

Alle Anhänge sind Bestandteil des vorliegenden Vertrags.

ARTIKEL 14. GELTENDES RECHT UND RICHTSSTAND

Der vorliegende Vertrag unterliegt vollständig Luxemburger Recht.

Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich im Rahmen der Erfüllung des vorliegenden Vertrags ergeben könnten, unterliegen der Zuständigkeit Luxemburger Gerichte.

Der Vertrag liegt in doppelter Ausfertigung vor, von denen eine der Bewohner und die andere CAMILLE erhält.

Koeckelscheuer, den ____ / ____ / ____

Bewohner/ Betreuer / Gesetzlicher Vertreter

CAMILLE HEALTHCARE SERVICES S.A

ANHÄNGE:

1. Preisübersicht
2. Zusatzleistungen
3. Zustand des Wohnraums bei Bezug durch den Bewohner
4. Hausordnung
5. Einrichtungsplan
6. Einzugsermächtigung
7. Reservierungsbestätigung
8. Organigramm

Anhang 1. Preisübersicht gilt zum 1. Juli 2026

Einzelzimmer * Eigenes Bad	3956,50 € pro Monat und Person	Unterschrift:
Doppelzimmer * Bad zur gemeinsamen Nutzung	3684,88 € pro Monat und Person	Unterschrift:
Sonderpreis Für Paar im Doppelzimmer* Bad zur gemeinsamen Nutzung	3531,13 € pro Monat und Person	Unterschrift:
Apartment mit 2 Betten* Badezimmer Einzelbelegung	6288,38 € pro Monat und Person	Unterschrift:
Apartment mit 2 Betten * Bad zur gemeinsamen Nutzung Doppelbelegung	4192,25 € pro Monat und Person	Unterschrift:
Sonderpreis Für Paar im Apartment mit 2 Betten* Bad zur gemeinsamen Nutzung	4038,50 € pro Monat und Person	Unterschrift:
Für den Abzug bei Abwesenheiten (Krankenhausaufenthalt, Urlaub) wird die Tagespauschale für die Verpflegung zugrunde gelegt.	9,23 €	

* Unzutreffendes bitte streichen

Anhang 2: Zusatzleistungen gilt zum 1. Juni 2026

Leistung	Preis	Ich bin mit der Leistung einverstanden			Anfangsdatum der Leistung	Enddatum der Leistung
		Ja	Nein	Unterschrift		
Kennzeichnung der Wäsche über die gesamte Unterbringungsdauer	124,21€ <i>(Forfait unique)</i>				Bei Einzug	Bei Vertragsende
Aufpreis für im Zimmer servierte Mahlzeiten aus persönlichen Gründen	6,41€/ Mahlzeit					
Bereitstellung der Hygieneprodukte	<i>Siehe Liste mit Einkaufspreisen</i> Monatliche Rechnungsstellung gemäß bestellter Art und Menge					
Bereitstellung oraler Nahrungsergänzungsmittel ausschließlich auf ärztliche Verordnung	<i>Siehe Preisliste für orale Nahrungsergänzungsmittel</i> Monatliche Rechnungsstellung gemäß Art und tatsächlichem Verbrauch					
Bereitstellung von Getränken und Snacks	<i>Siehe Bar-Preisliste</i> Monatliche Rechnungsstellung gemäß Art und tatsächlichem Verbrauch					
Von der CNS nicht übernommene Transporte	Gemäß Angebot des Transportdienstleisters	Nach Unterzeichnung des Angebots Für jede angeforderte Leistung				

Leistung	Preis	Ich bin mit der Leistung einverstanden			Anfangsdatum der Leistung	Enddatum der Leistung
		Ja	Nein	Unterschrift		
Begleitung des Bewohners zu einem Arzttermin <i>Sofern Personal verfügbar ist</i>	Begleitung durch Gesundheitsperson: 89,30€/h					
Transport + Therapeutische Begleitung Auf Anfrage	0,65€/km					
Transport + einfache Begleitung Auf Anfrage	84,05€/h					
Bereitstellung eines Mini-Kühlschranks	15,75€/Monat					
Externe Dienstleister (Friseur, Fußpfleger usw.)	<i>Gemäß Preislisten-Aushang</i> Rechnungsstellung durch den Dienstleister					
Bereitstellung eines Geräts zur Sturzerkennung vom Typ OPTISCAN	52,53€/mois					

Hinweis: Die Preise für Gästemenüs und Festmahlzeiten sind an der Rezeption ausgehängt. Reservierungen sind an der Rezeption vorzunehmen.



camille
le soin en toute confiance

SHPA / **Am Schmëttbesch**



Anhang 3: Zustand des Wohnraums bei Bezug durch den Bewohner

Die Einrichtung stellt dem Bewohner ein Zimmer bereit, dessen Zustand den im Folgenden beschriebenen entspricht.

Auf mögliche Mängel ist bei Abnahme des Zimmers hinzuweisen.

Ich bestätige den Erhalt einer Kopie des Wohnungsübergabeprotokolls.“

Der/die Bewohner(in) / sein/ihr Vertreter:
(Name, Vorname, Unterschrift)

contrat

Anhang 4. Hausordnung

Ich bestätige, alle notwendigen Informationen erhalten zu haben, um auf die digitale Version der Hausordnung der SHPA ‚Am Schmëttbesch‘ zugreifen zu können, und verpflichte mich, diese einzusehen und einzuhalten.



Falls ich nicht in der Lage bin, auf das Dokument in digitaler Form zuzugreifen, bestätige ich, dass mir die Einrichtung eine gedruckte Kopie übergeben hat.

Der/die Bewohner/in / sein/ihr Vertreter:
(Name, Vorname, Unterschrift)“



Anhang 5: Einrichtungsprojekt

Ich bestätige, alle notwendigen Informationen erhalten zu haben, um auf die digitale Version des Einrichtungsprojekts der SHPA „Am Schmëttesch“ zugreifen zu können, und verpflichte mich, dieses einzusehen.



Für den Fall, dass ich nicht in der Lage bin, auf das Dokument in digitaler Form zuzugreifen, bestätige ich, dass mir die Einrichtung eine gedruckte Kopie übergeben hat.

Der/die Bewohner/in / sein/ihr Vertreter:
(Name, Vorname, Unterschrift)“



Anhang 6 : Einzugsermächtigung

Camille Healthcare Services S.A.

1-5, rue de l'Innovation

L-1896 Kockelscheuer

Luxemburg

Kreditoren-ID: LU80ZZZ0000000008050002022

EUROPÄISCHES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT (Core / B2C)

MANDATSREFERENZ :

N	O	V	E	L	I	A	L	U	X	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

FÜR EINEN : ☐ WIEDERKEHRENDEN EINZUG ☐ / EINMALIGEN EINZUG

Mit Unterzeichnung dieses Formulars ermächtigen Sie Novélia Senior Services S.A., bei Ihrer Bank Zahlungen von Ihrem Konto einzuziehen und Sie ermächtigen Ihre Bank, Ihr Konto gemäß Anweisungen von Novélia Senior Services S.A. zu belasten.

Sie haben ein Recht auf Erstattung, das Sie innerhalb von 8 Wochen nach dem Belastungstag geltend machen können.

Der Unterzeichnende,

NAME/VORNAME des DEBITORS:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

STRASSE und HAUSNUMMER:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

POSTLEITZAHL und STADT :

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

LAND :

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

KONTONUMMER (IBAN) :

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC CODE :

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zugrunde liegende Vertragsnummer :

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum (Tag/Monat/Jahr)

--	--

--	--

--	--	--	--

Ort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift des Debitors

--



Anhang 7 : Reservierungsbestätigung

Zwischen den unterzeichneten Parteien, nämlich:

CAMILLE HEALTHCARE SERVICES S.A, SHPA « Am Schmëttbesch »

Gesellschaftssitz 1 Rue du Parc L-3872 Schifflange

vertreten durch Herrn Hervé JOSEPH-ANTOINE Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied
[Administrateur Délégué], zur Unterschrift dieser Bestätigung bevollmächtigt ist/sind,
und der pflegebedürftigen Person

Name, Vorname(n): _____

Nationale Identifikationsnummer: _____

Adresse: _____

vertreten durch:

- **Sich selbst***
- **den gesetzlichen Vertreter*: Name, Vorname: _____,**

*Beistand/ Vormund/Gerichtlicher Betreuer/andere, bitte angeben: _____

- **die Vertretungsperson*: Name, Vorname(n): _____,**

Adresse: _____,

Verwandtschaftsverhältnis: _____

für ein Einzel-/Doppelzimmer Nr. zum Monatsbetrag von€, im Rahmen eines unbefristeten Aufenthalts.

Die Rechnungsstellung des ersten Mietpreises für die Unterbringung beginnt ab dem Tag der Unterzeichnung der Reservierungsbestätigung (Betrag/Monat).

Die erste Rechnung umfasst entsprechend folgender Beträge:

- Den Mietpreis für die Unterbringung, anteilig berechnet ab dem Tag der Unterzeichnung dieser Bestätigung.
- Eine Kautions in Höhe des eineinhalbfachen Mietpreises.

Erstellt in _____ den: _____

Die pflegebedürftige Person / Vertreter

Die Leitung

(mit handschriftlichem Vermerk: „gelesen und genehmigt“ vor der Unterschrift)

*Bitte gewählte Option ankreuzen

Anhang 8 : Organigramm der Einrichtung am Tag der Unterschrift

Ich bestätige, dass mir die Einrichtung eine gedruckte Kopie des Organigramms der Einrichtung übergeben hat.“

Der/die Bewohner/in / sein/ihr Vertreter:
(Name, Vorname, Unterschrift)

contrat